



**BERGISCHE  
UNIVERSITÄT  
WUPPERTAL**

Bergische Universität Wuppertal, Prof. Mustermann, FB A, Gaußstr. 20.,  
42119 Wuppertal

**Herrn  
Martina Mustermann  
Straße; Hausnummer**

**PLZ Ort**

Prüfungsausschuss für den  
Bachelor- /Masterstudiengang XY

Die Vorsitzende  
Prof. Martina Mustermann

Gaußstr. 20, 42119 Wuppertal

RAUM XX.00.00  
TELEFON +49 (0)000 00 00 000  
MOBIL +49 (0)000 00 00 000  
FAX +49 (0)000 00 00 000  
MAIL xxx@uni-wuppertal.de  
WWW uni-wuppertal.de  
AKTENZEICHEN 0.0

DATUM Datum

## **- Musterbescheid -**

**Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen für den Bachelor-/ Masterstudiengang XY an der Bergischen Universität Wuppertal, Prüfungsordnung vom TT.MM.JJJJ (Amtl. Mittlg. Nr. XX/JJ), Ihr Antrag vom TT.MM.JJJJ**

Sehr geehrter Herr Beispiel,

die Prüfung Ihrer eingereichten Unterlagen hat ergeben, dass Ihrem o. a. Antrag auf Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen nicht (*bzw. nicht vollständig*) stattgegeben werden kann.

### Begründung:

Die Prüfung der Anerkennung ist gemäß § 7 der o. a. Prüfungsordnung erfolgt. Danach sind Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen erbracht wurden, anzuerkennen, wenn keine wesentlichen Unterschiede zu den Leistungen vorliegen, die sie ersetzen würden.

Zur Überprüfung der Anrechenbarkeit haben Sie gemäß § 7 Abs. 3 folgende Unterlagen vorgelegt:  
*Nennung der Unterlagen*

Nach Prüfung dieser Unterlagen kommt der Prüfungsausschuss zum Ergebnis, dass die von Ihnen erbrachte Leistung *Titel der Leistung* anerkannt wird. *Sie wird für das Modul XY angerechnet.*

Des Weiteren kommt der Prüfungsausschuss zu dem Ergebnis, dass die von Ihnen erbrachte Leistung *Titel der Leistung* nicht anerkannt werden kann, da wesentliche Unterschiede zu den Leistungen, die sie ersetzen würden, vorliegen. Diese Entscheidung begründet sich inhaltlich folgendermaßen  
*Begründung*

*Im Sinne der Beweislastumkehr darf ein Anerkennungsantrag nur abgelehnt werden, wenn der Prüfungsausschuss nachweisen kann, dass die Lernergebnisse (Kompetenzen) der extern erbrachten Leistungen in inhaltlicher und niveaubezogener Hinsicht wesentliche Unterschiede aufweisen. Der Prüfungsausschuss muss die Gründe schriftlich darlegen, die seiner Ansicht nach die Ablehnung der Anerkennung rechtfertigen.*

### Inhaltliche Hinweise zur Formulierung einer Ablehnung (siehe auch Handreichung)

- Beschreiben Sie zunächst die Lernergebnisse der vom Antragsteller/in erbrachten Leistungen und zeigen Sie auf, inwiefern diese auf wesentliche Unterschiede hinweisen.

- Abweichungen bei der Anzahl der Credits/Leistungspunkte, die Institution, in der die Leistung erbracht wurde (z.B. Fachhochschule), Ort (Land/Bundesland) oder Form der Leistungserbringung sind keine hinreichenden Ablehnungsgründe, sondern gelten lediglich als Hinweise auf mögliche Unterschiede, die weiter zu begründen sind.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich beim Rektor der Bergischen Universität Wuppertal zu Händen des Prüfungsausschusses *des Name des Studiengangs / Abschlusses*, Gaußstr. 20, 42119 Wuppertal einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

**Achtung:** Wird dieser Bescheid mit Postzustellungsurkunde versandt, ist das Wort Bekanntgabe durch das Wort Zustellung zu ersetzen

Mit freundlichen Grüßen

(Prof. Martina Mustermann)